

PRESSEMITTEILUNG 286

vom 16.06.2021

Der Landkreis Prignitz gibt gemäß § 5 Abs. 3 der neuen Umgangsverordnung bekannt

Der Landkreis Prignitz weist seit den letzten fünf Tagen eine Inzidenz von unter 20/100.000 Einwohner auf.

Für den Landkreis Prignitz entfällt somit **ab 17. Juni 2021** (Tag nach der Bekanntgabe der Unterschreitung) die in der neuen Umgangsverordnung vorgesehene **Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises**.

Dies gilt nicht in den Fällen des § 11 Absatz 3 (Erbringung von sexuellen Dienstleistungen) und der §§ 20 bis 22 (**Diskotheken, Clubs, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen**) sowie für die **Ausübung von Kontaktsport** nach § 16 Absatz 1.

Wenn im Landkreis Prignitz die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 20 überschreitet, gibt der Landkreis die Überschreitung unverzüglich in geeigneter Weise öffentlich bekannt. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gilt wieder die in dieser Verordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises.

Inzidenzzahl liegt laut RKI bei 1,3/100.000 Einwohner

Mit **Stand 7. Juni 2021, 00:00 Uhr**, meldet das RKI folgende Zahlen:

Neu bestätigte Fälle im 24h-Vergleich:	1
Zahl bestätigter Fälle ab 10. KW 2020:	3 233
7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner:	1,3
Summe der Infektionen in den letzten 7 Tage:	1
Sterbefälle insgesamt:	164